

## **Merkblatt zu Röteln**

Röteln sind eine ansteckende Viruserkrankung. Im Kindesalter verläuft eine Röteln-Infektion meist ohne Komplikationen. Viele Erkrankungen verlaufen milde oder sogar ohne besondere Krankheitszeichen. Erkrankt jedoch eine schwangere Frau, kann das ungeborene Kind schwere Schäden erleiden.

Röteln-Viren werden ausschließlich von Mensch zu Mensch übertragen, am häufigsten durch eine sogenannte Tröpfcheninfektion. Dabei können sich die Erreger beim Husten, Niesen oder Sprechen über feinste Speichel-Tröpfchen in der Luft verbreiten und von anderen eingeatmet werden. Die Zeit zwischen Ansteckung und Krankheitsausbruch (**Inkubationszeit**) beträgt 14 - 21 Tage. Die Infizierten sind 7 Tage vor Ausbruch und bis 7 Tage nach Erkrankungsbeginn ansteckend. Die Erkrankung selbst dauert nur wenige Tage.

### **Krankheitszeichen**

Der typische kleinleckige Hautausschlag beginnt im Gesicht und breitet sich schließlich über den ganzen Körper aus. Die kleinen hellroten Flecken verschwinden nach ca. ein bis zwei Tagen wieder. Oft schwellen die Lymphknoten im Nacken und hinter den Ohren schmerzhaft an. Es können auch erkältungsähnliche Beschwerden, erhöhte Temperatur und Bindehautentzündungen hinzukommen. Nach etwa 1 Woche klingen die Beschwerden meist vollständig ab.

Bei Jugendlichen und Erwachsenen kann die Krankheit schwerer verlaufen. Folgende **Komplikationen** können bei Röteln auftreten:

- Bronchitis, Mittelohrentzündung
- geschwollene und schmerzhafte Gelenke
- sehr selten Gehirnentzündung oder Herzmuskel- oder Herzbeutelentzündung

Schwangere, die selber noch nicht Röteln hatten oder dagegen nicht ausreichend geimpft sind, können sich anstecken und damit auch das ungeborene Kind infizieren. Dabei können beim Kind schwere Schädigungen am Innenohr, Herz, Auge und seltener an anderen Organen wie Gehirn, Leber oder Milz auftreten.

### **Vorbeugung**

Die wirksamste Vorbeugung gegen Röteln ist die **Impfung**. Sie ist sehr gut verträglich und sollte in Form des Kombinationsimpfstoffs gegen Masern, Mumps und Röteln gegeben werden. Im Kinderimpfplan wird für Deutschland die zweimalige Impfung empfohlen. Die 1. Impfung sollte im 11. - 14. Lebensmonat, die 2. Impfung im 15. - 23. Lebensmonat durchgeführt werden. Auch ältere Kinder und Erwachsene, die keinen Impfschutz haben, sollten sich impfen lassen.



## **Maßnahmen beim Auftreten von Röteln in Kindergärten und Schulen:**

Personen, bei denen Röteln festgestellt wurde bzw. der Verdacht darauf besteht dürfen Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen oder Kindergärten vorübergehend nicht besuchen. Dies gilt auch für Personen, in deren Wohngemeinschaft ein Krankheits- oder Verdachtsfall aufgetreten ist. Betroffene müssen die Gemeinschaftseinrichtung über die Erkrankung informieren.

**Erkrankte** können die Kindereinrichtung bzw. Schule nach Abklingen der Krankheitserscheinungen, jedoch frühestens 7 Tage nach Beginn des Hautausschlages, wieder besuchen. Bei Kontaktpersonen im häuslichen Umfeld des Erkrankten ist der Besuch der Kindereinrichtung bzw. Schule nur möglich, wenn

- die Kontaktpersonen nachweislich (laborbestätigt bzw. ärztlich bestätigt) bereits früher erkrankt waren und damit immun sind,
- die Kontaktpersonen über einen ausreichenden Impfschutz verfügen
- 

Ansonsten ist ihnen der Besuch oder die Tätigkeit in diesen Einrichtungen erst wieder 21 Tage nach Kontakt erlaubt. Dies gilt auch dann, wenn eine Nachholimpfung erfolgte. Solche Impfung kann eine Erkrankung der Kontaktperson nicht zuverlässig verhindern.

Bei jedem Erkrankungsfall in Kindergärten oder Schulen soll der Impfschutz der anderen Kinder überprüft und ggf. durch eine Impfung vervollständigt werden. Über die Möglichkeit einer Erkrankung trotz Impfung und die Möglichkeit einer fiebrigen Impfreaktion sollte sie der Arzt aufklären.

Schwangere mit einem möglichen Kontakt zu einem infektiösen Röteln-Patienten sollten zur Einschätzung und Untersuchung einer ausreichenden Immunität gegen Röteln und ggf. zur Abklärung weiterer Maßnahmen ihren behandelnden Arzt aufsuchen

In Kindereinrichtungen für das Vorschulalter sollte auch das Personal über einen ausreichenden Immunschutz verfügen. Schwangere ohne sicheren Schutz vor Röteln sollten bei Erkrankungsfällen den Kontakt zur Einrichtung meiden. Schwangere mit Rötelnkontakt sollten sich an ihren Gynäkologen wenden.

Bitte wenden Sie sich mit diesen Empfehlungen an Ihren Haus- oder Kinderarzt. Er kennt Ihr Kind und kann anhand der Impfunterlagen beurteilen, ob eine Impfung Ihres Kindes erforderlich ist.

Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

**Kontakt:** Fachdienst      Lange Straße 1a (City-Center)      27749 Delmenhorst  
Gesundheit      Telefon: (04221) 99-2616      E-Mail: [gesundheit@delmenhorst.de](mailto:gesundheit@delmenhorst.de)

Stand: 2019

